

BEd. Mathematik | Lehramt Gymnasium/Realschule

A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2):
Keine

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (in Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

- Gesamtumfang: 43 SWS, davon
- Pflichtlehrveranstaltungen: 43 SWS
 - Wahlpflichtlehrveranstaltungen: 0 SWS

2. Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflichtmodule:

Bezeichnung	Dauer in SWS	Regelsemester	LP	Modul-/Prüfungsvorleistungen Art und Dauer Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
Modul 1: Fachwissenschaftliches und fachdidaktischen Voraussetzungen	8	1	10	Klausur (60-120 Minuten) oder Mündliche Prüfung (15 - 30 Minuten)
Modul 2: Grundlagen der Mathematik A: Lineare Algebra	4	1	5	Klausur (60-120 Minuten) oder Mündliche Prüfung (15-30 Minuten)
Modul 3: Grundlagen der Mathematik B: Analysis	6	2	10	Klausur (60-120 Minuten) oder Mündliche Prüfung (15-30 Minuten)
Modul 4: Grundlagen der Mathematik C: Geometrie, Elementare Algebra und Zahlentheorie	6	3	10	Klausur (60-120 Minuten) oder Mündliche Prüfung (15-30 Minuten)
Modul: 5: Fachdidaktische Bereiche	5	5-6	10	Mündliche Prüfung (15-30 Minuten) oder Klausur (60-120 Minuten)
Modul 6: Mathematik als Lösungspotenzial A: Modellieren und Praktische Mathematik	8	4	10	Klausur (60-120 Minuten) oder Mündliche Prüfung (15-30 Minuten)
Modul 7: Mathematik als Lösungspotenzial B: Einführung in die Stochastik	6	5-6	10	Klausur (60-120 Minuten) oder Mündliche Prüfung (15-30 Minuten)

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung und damit Vergabe der Leistungspunkte ist zudem die erfolgreiche Teilnahme an den zugehörigen Lehrveranstaltungen der Module. Zudem sind ggf. Leistungsnachweise entsprechend des Modulhandbuches zu erbringen. Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch der Bachelorstudiengänge Mathematik Lehramt Gymnasium und Realschule. Die Ausgestaltung und der Umfang der Lehrinhalte der Module ist verbindlich in der Landesverordnung zu den curricularen Standards der Studienfächer festgelegt.